

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3324/05
von Antoine Duquesne (ALDE)
an die Kommission

Betrifft: Maßnahmen zur Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112

Der Ministerrat hat am 29. Juli 1991 beschlossen, eine Notrufnummer für ganz Europa – die Nummer 112 – einzurichten, die die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1992 hätten einführen müssen. Diese Nummer war jedoch für die Bürger der 15 Mitgliedstaaten erst 1999 verfügbar, und bis zum heutigen Tag ist der Notruf 112 immer noch nicht in der Weise umgesetzt, wie dies die Richtlinie vorsah.

Leider ist die Existenz des Notrufs 112 den meisten Europäern immer noch nicht bekannt. Auch ist die Beantwortung von Notrufen in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor noch sehr problematisch, da die technischen Voraussetzungen zur automatischen Lokalisierung der Anrufe immer noch nicht gegeben sind. Eine unvollständige oder unkorrekte Anwendung der einschlägigen Richtlinien zum Notruf 112 könnte hingegen, abgesehen davon, dass sie nicht den angestrebten Zielen entspricht, negative Auswirkungen für die europäischen Bürger haben, die schließlich die Leidtragenden wären.

Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, damit alle Mitgliedstaaten endlich die Richtlinien befolgen, die die Einführung des Notrufs 112 ermöglicht haben? Wie gedenkt sie die tatsächliche Umsetzung der Rechtsvorschriften zu überprüfen, und wie beabsichtigt sie, eine bessere Kenntnis der Nummer 112 bei den europäischen Bürgern zu fördern?